

# Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, Tel. 09521 27-240

Nr. 7	Haßfurt, 12.06.2018	71. Jahrgang
Öffnungszeiten:	Landratsamt Haßberge in Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Montag und Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Ebern	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr nachmittags: Montag und Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Hofheim	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr
Sprechstunden des Landrats:	nach Vorankündigung in der Presse oder auf Anfrage	

## Amtliche Bekanntmachungen

### Inhalt:

#### Teil I:

Veröffentlichungen des Landratsamtes/Landkreises und seiner Einrichtungen einschl. der Unternehmen und Verbände

- Wasserrechtliche Planfeststellung, Fa. Koppitz, Entsorgungs-GmbH, Knetzgau S. 38-39
- Öffentl. Auslegung FFH-Gebiet "Geißlerau Ostheim" S. 39-40

#### Teil II:

Veröffentlichungen der kreisangehörigen VGem/Städte/Märkte/Gemeinden sowie der Schul- und Versorgungsverbände

- HH-Satzung Zweckverband Zeil-Ebelsbach-Gruppe S. 40
- HH-Satzung Zweckverband Theres-Gruppe S. 41
- HH-Satzung Schulverband Kirchlauter S. 41-42
- Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher S. 42
- Sitzungsterminplan S. 43

## Teil I

**Wasserrechtliche Planfeststellung zur Verrohrung des Klingebaches auf dem Grundstück Fl.Nr. 1777, Gemarkung Knetzgau, zum Zweck des Neubaus einer Lagerhalle durch die Fa. Koppitz Entsorgungs-GmbH, Knetzgau**

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Art. 74 Abs. 5 Satz 2 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)**

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landratsamtes Haßberge vom 01.06.2018, Nr. III/4-641/1-1, ist der Plan der Fa. Koppitz Entsorgungs-GmbH, Knetzgau, zur Verrohrung des Klingebaches auf einer Länge von 115 m auf dem Grundstück Fl.Nr. 1777 der Gemarkung Knetzgau bei gleichzeitiger Renaturierung des Dorfwiesenbaches auf den Fl.Nrn. 46 und 98/1 der Gemarkung Wohnau und dem Grundstück Fl.Nr. 782 der Gemarkung Oberschwappach festgestellt worden.

#### I.

#### Umfang der geplanten Maßnahmen

Die Firma Koppitz Entsorgungs-GmbH beabsichtigt auf ihrem Betriebsgelände Knetzgau eine neue Lagerhalle für die Sortierung von Altpapier zu errichten. Für den Neubau der Halle kann nur der nördliche Bereich der teilweise bebauten Grundstücksflächen als Standort herangezogen werden. Um

die Überbauung zu ermöglichen, soll der Klingenbach auf einer Länge von ca. 115 m verrohrt werden.

Als Ausgleich für die Verrohrung soll der Dorfwiesenbach (Fl.Nrn. 46 und 98/1 der Gemarkung Wohnau) auf einer Länge von 120 m auf dem angrenzenden Grundstück der Gemeinde Knetzgau Fl.Nr. 782 der Gemarkung Oberschwappach renaturiert werden (natürlicher mäandrierender Verlauf mit Vorlandabtrag bis ca. 10 m Entfernung vom alten Bachlauf). Ergänzend hierzu sollen im südlichen Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 782 strukturverbessernde Maßnahmen, die die Eigendynamik des Gewässers fördern, erfolgen. Hierzu gehören die Abflachung stellenweise hoher Uferböschungen an der Ostseite, das Anreisen von Prallhängen an der Ostseite und strömungslenkende Maßnahmen zur Förderung der natürlichen Ufererosion.

## II.

### Verfügender Teil

1. Der Plan der Fa. Koppitz Entsorgungs-GmbH, Knetzgau, zur Verrohrung des Klingenbaches auf dem Grundstück Fl.Nr. 1777 der Gemarkung Knetzgau, sowie der Renaturierung des Dorfwiesenbaches auf den Fl.Nrn. 46 und 98/1 der Gemarkung Wohnau und dem Grundstück Fl.Nr. 782 der Gemarkung Oberschwappach wird nach Maßgabe der nachfolgenden Ziffern festgestellt.
2. Vom Abdruck der Liste der den Plan zugrunde liegenden Unterlagen wird abgesehen.
3. Das Vorhaben wird unter Inhalts- und Nebenbestimmungen planfestgestellt.
4. Über vorgetragene Einwendungen und Forderungen wird entschieden.

## III.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg,  
Postfachanschrift: Postfach 110265, 97029 Würzburg,  
Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg,**

- a) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.
- b) elektronisch  
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkung. Die Klage kann bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Würzburg (Anschrift s.o.) auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit [www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Umweltrechtes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

## IV.

### Hinweis zur Auslegung des Plans

Der Planfeststellungsbeschluss wird der Vorhabensträgerin, den Trägern öffentlicher Belange, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen i. S. d. Art 73 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, individuell zugestellt. Diesen gegenüber gilt für den Lauf der Rechtsbehelfsfrist (vgl. oben III) der Zeitpunkt der individuellen Zustellung. Jeweils eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses wird mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Planes nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Gemeinde Knetzgau 2 Wochen zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Im Übrigen besteht die Möglichkeit den Planfeststellungsbeschluss auf der Internetseite des Landratsamtes Haßberge unter der Internetadresse [www.hassberge.de/Aktuelles/Amtliche\\_Bekanntmachungen](http://www.hassberge.de/Aktuelles/Amtliche_Bekanntmachungen) bzw. [www.hassberge.de/664.html](http://www.hassberge.de/664.html) abzurufen. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (Art. 27a Abs. 1 Satz 4 BayVwVfG).

Haßfurt, 01.06.2018  
Landratsamt Haßberge

Filberich  
Regierungsrat



**Regierung von Unterfranken,  
Höhere Naturschutzbehörde:**

**Öffentliche Auslegung des Managementplans für das FFH-Gebiet 5828-371 „Geißleraue und Aurachwiesen bei Ostheim“**

„Natura 2000“ ist ein europaweites Schutzgebietsnetz für besonders wertvolle Lebensräume und Arten. Dieses Netz besteht aus Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH) und Vogelschutzgebieten (SPA). Das FFH-Gebiet „Geißleraue und Aurachwiesen bei Ostheim“ ist Teil dieses Netzes.

Um den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000-Gebiete zu sichern, werden Managementpläne erstellt. Im Fall des FFH-Gebiets „Geißleraue und Aurachwiesen bei Ostheim“ liegt ein Entwurf des Managementplans vor, welcher bereits am Runden Tisch in Haßfurt am 05.12.2017 öffentlich vorgestellt, besprochen und anschließend entsprechend überarbeitet wurde.

**Eigentümer, Bewirtschafter, Kommunen, Verbände und alle weiteren Interessierten haben die Möglichkeit, den vorliegenden Entwurf des Managementplans „Geißleraue und Aurachwiesen bei Ostheim“ bis zum 22. Juni 2018 in der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr., in der Marktgemeinde Stadtlauringen, sowie an den Landratsämtern Haßberge und Schweinfurt einzusehen und gegebenenfalls Anregungen und Verbesserungsvorschläge an der Regierung von Unterfranken vorzubringen. Nach der anschließenden Fertigstellung tritt der Managementplan in Kraft.**

Der Managementplan ist behördenverbindlich, für private Grundstückseigentümer und Flächennutzer ist die Umsetzung der Maßnahmen jedoch freiwillig. Naturschutzfachlich wertvolle Flächen sollen im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen mit den Eigentümern bzw. Bewirtschaftern naturverträglich gepflegt und somit langfristig erhalten werden.

Fragen und Einwendungen richten Sie bitte an:  
Regierung von Unterfranken  
SG 51 - Höhere Naturschutzbehörde  
Frau Celine Sorgatz  
Peterplatz 9  
97070 Würzburg

Celine.sorgatz@reg-ufr.bayern.de; 0931 / 380-1171

## Teil II

Nr. I/2 - 941/1-10

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit

### Amtliche Bekanntmachung

I.

### H a u s h a l t s s a t z u n g des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Zeil-Ebelsbach-Gruppe, Sitz Zeil a.Main, (Landkreis Haßberge) für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) und der Art. 41, 42 und 43 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Zeil-Ebelsbach-Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Erfolgsplan  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 485.308,00 €

und im Vermögensplan  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 153.200,00 €  
ab.

§ 2

Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Die Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Umlage wird auf **1,00 €** pro cbm Wasser festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **150.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Zeil a.Main, 15.05.2018  
Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Zeil-Ebelsbach-Gruppe  
Stadelmann, Verbandsvorsitzender

II.

Die von der Verbandsversammlung am 10.04.2018 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2018 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 03.05.2018 rechtsaufsichtlich **gewürdigt**. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung (entweder in Papier und/oder elektronisch) in den Stadtwerken der Stadt Zeil a.Main, Bamberger Str. 20, 97475 Zeil, öffentlich zugänglich zu machen.

Haßfurt, 04.06.2018  
Landratsamt Haßberge

Schor

Nr. I/2  
EAPI 941/1-10

§ 7

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Theres, 22.05.2018  
Wasserzweckverband Theres-Gruppe  
Schneider, Vorsitzender

**Amtliche Bekanntmachung**

I.

II.

**H a u s h a l t s s a t z u n g  
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung  
der Theres-Gruppe  
(Landkreis Haßberge)  
für das Haushaltsjahr 2018**

Die von der Verbandsversammlung am 25.04.2018 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2018 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 17.05.2018 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Auf Grund der §§ 19-22 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung (entweder in Papier und/oder elektronisch) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Theres, Zi.-Nr. 211, Rathausstr. 3, 97531 Theres, öffentlich zugänglich zu machen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

Haßfurt, 04.06.2018  
Landratsamt Haßberge

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit

671.000,00 €

Schor

und

im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit  
ab.

397.000,00 €

Nr. I/2 - 941/1-9

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit und des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**Amtliche Bekanntmachung**

I.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**H a u s h a l t s s a t z u n g  
des Schulverbandes Kirchlauter  
(Landkreis Haßberge)  
für das Haushaltsjahr 2018**

§ 4

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 41 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen  
und Ausgaben auf 68.300,00 €

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben auf 24.000,00 €  
festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

**Verwaltungsumlage:**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf **58.050,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2017 auf 73 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **795,21 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **5.000,00 €** festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Kirchlauter, 24.05.2018  
Schulverband Kirchlauter

Kandler, 1. Vorsitzender

II.

Die von der Versammlung am 23.04.2018 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2018 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 26.04.2018 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung (entweder in Paper und/oder elektronisch) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach, Schloss Gleisenau, 97500 Ebelsbach, öffentlich zugänglich zu machen.

Haßfurt, 06.06.2018  
Landratsamt Haßberge

Schor

**Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher**

Im Amtsblatt Nr. 3 vom 01.03.2018 des Landratsamtes Schweinfurt, im Amtsblatt Nr. 3 vom 19.02.2018 des Landratsamtes Haßberge und im Schweinfurter Tagblatt vom 27.02.2018, wurden nachfolgende Sparkassenbücher, ausgestellt von der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge,

Nrn.	2401404
	11417805
	11417813
	3405170238
	3405226469
	3405073804

Kontoinhaber: Helga Werner

aufgeboten.

Die Sparkassenbücher wurden mit Wirkung vom 06.06.2018 für kraftlos erklärt.

Schweinfurt, 11.06.2018  
Sparkasse Schweinfurt-Haßberge

Störcher



## Sitzungsterminplan 2018 der Kreisgremien

Ausschuss für Kultur, Tourismus und Sport	12.06.2018
Umwelt- und Werkausschuss	14.06.2018
Unterausschuss Nahverkehrsplanung	02.07.2018
Kreisausschuss	16.07.2018
Kreistag	16.07.2018
Ausschuss für Bau und Verkehr	17.07.2018
Umwelt- und Werkausschuss	24.07.2018
Ausschuss für Bau und Verkehr	13.09.2018
Kreisausschuss	24.09.2018
Kreistag	22.10.2018
Jugendhilfeausschuss	08.11.2018
Ausschuss für Bau und Verkehr	14.11.2018
Kreisausschuss	26.11.2018
Kreistag	17.12.2018